



G E M E I N D E R E I D E N

**Bürgerrechtskommission Reiden**

## Grüezi

Sie interessieren sich für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts und des Bürgerrechts der Gemeinde Reiden. Dieses Merkblatt soll Ihnen den Weg dazu aufzeigen. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich doch einfach an die Gemeindeverwaltung Reiden.

### Voraussetzungen

Für eine Einbürgerung müssen die Voraussetzungen gemäss Bundesgesetz über den Erwerb und den Verlust des Schweizer Bürgerrechts und des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes erfüllt sein.

Hier ein Auszug der wichtigsten Voraussetzungen:

- ✓ Wohnsitz während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz (wovon 3 Jahre in den letzten 5 Jahren)
- ✓ Wohnsitz in den letzten 5 Jahren während insgesamt 3 Jahren in Reiden.
- ✓ Vor der Gesuchseinreichung muss der Wohnsitz während einem Jahr ununterbrochen in Reiden gewesen sein.
- ✓ Niederlassungsbewilligung C (Anrechnung für die Wohnsitzfrist: C und B volle Anrechnung, F zur Hälfte, alle anderen Aufenthalte werden nicht angerechnet)
- ✓ Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin geniesst einen guten Ruf.
- ✓ Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin ist in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert. Es wird von der einbürgerungswilligen Person erwartet, dass sie in der Freizeit regelmässig Kontakte mit Schweizern pflegt, am öffentlichen Leben teilnimmt und über aktuelle Themen der Gemeinde Reiden, des Kantons Luzern und der Schweiz informiert ist.
- ✓ Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin ist mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut und akzeptiert diese. Es wird von der einbürgerungswilligen Person erwartet, dass sie Grundkenntnisse der Staatskunde mitbringt und sich mit dem aktuellen politischen Geschehen in der Schweiz, dem Kanton Luzern und der Gemeinde Reiden auseinandersetzt.
- ✓ Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin respektiert die Werte der Bundesverfassung
- ✓ Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin darf in den drei Jahren unmittelbar vor der Gesuchseinreichung keine Sozialhilfe bezogen haben, ausser die bezogene Sozialhilfe wurde vollständig zurückbezahlt.
- ✓ Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin muss die Familienmitglieder in deren Integration fördern und unterstützen.
- ✓ Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin beachtet die Rechtsordnung. Während eines laufenden Strafverfahrens kann kein Bürgerrecht zugesichert werden.
- ✓ Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin gefährdet weder die innere noch die äussere Sicherheit der Schweiz.

### **Jugendliche**

- ✓ Jugendliche über 16 Jahren haben ihren eigenen Willen auf Erwerb des Bürgerrechts schriftlich zu erklären (Unterschrift auf dem Gesuchsformular der Eltern).
- ✓ Bei Jugendlichen unter 18 Jahren bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Eltern.
- ✓ Die Wohnsitzdauer zwischen dem 8. und 18. Altersjahr wird doppelt gerechnet. Der tatsächliche Aufenthalt hat aber mindestens sechs Jahre zu betragen.

## **Deutschkenntnisse**

- ✓ Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin muss in Deutsch mündliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau A2 nachweisen. Der Nachweis für die Sprachkompetenzen gilt als erbracht, wenn die gesuchstellende Person Deutsch als Muttersprache spricht und schreibt oder während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht hat oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II /auf Tertiärstufe in deutscher Sprache abgeschlossen hat oder über einen Sprachnachweis verfügt, der die Sprachkompetenzen bescheinigt (§22 KBüG).

## **Einbürgerungsverfahren**

- ✓ Melden Sie sich zuerst telefonisch beim regionalen Zivilstandsamt Willisau (041 972 71 91). Das Zivilstandsamt wird Ihnen mitteilen welche Zivilstandsdokumente Sie besorgen müssen. Vereinbaren Sie beim regionalen Zivilstandsamt einen Termin zur Vorregistrierung oder Aktualisierung der Daten. Im Anschluss an die Personendatenaufnahme oder Aktualisierung der Daten erhalten Sie ein gebührenpflichtiges Dokument (*Auszug aus dem schweizerischen Personenstandsregister*) welches mit dem Gesuch einzureichen ist.
- ✓ Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt (*inkl. Beilagen/Originale siehe letzte Seite Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts sowie Lebenslauf*) bei der Gemeindeverwaltung Reiden einzureichen.
- ✓ Mit der Gesuchseinreichung ist eine Pro-Kopf-Pauschale von Fr. 220.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird nach Gesuchseinreichung in Rechnung gestellt.
- ✓ Die Gemeindekanzlei prüft das Gesuch und holt den Einbürgerungsbericht beim Amt für Migration und der Kantonspolizei ein.
- ✓ Die Bürgerrechtskommission (Ausschuss) lädt die Gesuchsteller zu einem Vorgespräch ein.
- ✓ Mit der Einladung zum Vorgespräch erhält der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin eine Akontorechnung in der Höhe von Fr. 800.00 im Sinne eines Kostenvorschusses.
- ✓ Die Bürgerrechtskommission holt Referenzauskünfte ein.
- ✓ Der Name sowie ein Foto der gesuchstellenden Person wird auf der Homepage, im Anschlagkasten und im Publikationsorgan der Gemeinde Reiden öffentlich bekannt gemacht. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Reiden können während 20 Tagen bei der Bürgerrechtskommission Eingaben zu der gesuchstellenden Person machen.
- ✓ Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin wird zum Einbürgerungsgespräch mit der Bürgerrechtskommission eingeladen.  
Ziel des Einbürgerungsgesprächs ist eine Gesamtbeurteilung des Integrationsstandes. Darunter fallen u.a.:
  - *Persönliche Vorstellung*
  - *Beweggründe zur Einbürgerung*
  - *Diskussion über Schulbesuche, Arbeitsplatz, Familie, Teilnahme an gesellschaftlichen Anlässen, Kontakte, Freizeitbeschäftigung, etc.*
  - *Politisches Interesse*
  - *Rechte und Pflichten eines Schweizerbürgers kennen*
  - *Grundkenntnisse über den Staatsaufbau*
  - *Kenntnisse über die Gemeinde Reiden*
  - *sowie weitere Themen, die sich aus dem Gespräch ergeben oder aus den Gesuchsunterlagen entnommen werden*
- ✓ Die Bürgerrechtskommission entscheidet.
- ✓ Der Entscheid wird dem Gesuchsteller / der Gesuchstellerin schriftlich mitgeteilt.
- ✓ Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin erhält mit dem Entscheid die Schlussrechnung der Gemeinde Reiden.

### Wenn das Gemeindebürgerrecht zugesichert ist:

- ✓ Das Gesuch mit sämtlichen Unterlagen und der Gemeindebürgerrechtszusicherung wird an das Amt für Gemeinden des Kantons Luzern weitergeleitet.
- ✓ Das Amt für Gemeinden des Kantons Luzern holt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Bundesamt für Polizeiwesen ein.
- ✓ Sobald die Einbürgerungsbewilligung des Bundes vorliegt, erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht.
- ✓ Der/die Eingebürgerte erhält die Einbürgerungsurkunde des Justiz- und Sicherheitsdepartements zusammen mit der Gebührenrechnung des Bundes und des Kantons. Das Schweizer Bürgerrecht tritt damit in Kraft.
- ✓ Die erfolgte Einbürgerung wird auf der Homepage, im Anschlagkasten und im Publikationsorgan der Gemeinde Reiden publiziert.

### Doppelbürgerrechte

Ein Doppelbürgerrecht ist nach schweizerischem Recht möglich. Die jeweilige Rechtssituation des Ursprungslandes ist vom Gesuchsteller / von der Gesuchstellerin abzuklären.

### Kosten

#### **Bund**

Personen, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung volljährig sind: Fr. 100.00

Personen, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung minderjährig sind und selbständig ein Gesuch stellen: Fr. 50.00

Ehegatten, die gemeinsam ein Gesuch stellen: Fr. 150.00

#### **Kanton Luzern**

Personen, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung volljährig sind: Fr. 350.00

Personen, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung minderjährig sind und selbständig ein Gesuch stellen: Fr. 200.00

Ehegatten, die gemeinsam ein Gesuch stellen: Fr. 450.00

#### **Gemeinde Reiden**

##### *Bearbeitungsgebühr*

Die Gebühr für die Bearbeitung durch die Bürgerrechtskommission und die Gemeinde Reiden wird dem Gesuchsteller / der Gesuchstellerin **nach Aufwand und kostendeckend** in Rechnung gestellt. Nach Eingang des Gesuches wird eine Pauschale von Fr. 220.00 pro Person in Rechnung gestellt und mit der Einladung zum Vorgespräch eine Akontorechnung von Fr. 800.00 pro Gesuch.

Die ganzen Gebühren der Gemeinde Reiden sind in jedem Fall (Positiv- oder Negativentscheid) zu bezahlen.

### **Schweizer Reisepass und Identitätskarte**

Die Gebühren des Schweizer Reisepasses und der Identitätskarte sind nicht inbegriffen und werden bei einer Beantragung zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### *Erwachsene:*

Reisepass	Fr. 145.00
ID-Karte	Fr. 70.00
Kombi (Pass und IDK)	Fr. 158.00

#### *Minderjährige:*

Reisepass	Fr. 65.00
ID-Karte	Fr. 35.00
Kombi (Pass und IDK)	Fr. 78.00

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.reiden.ch](http://www.reiden.ch).

### **Gesuchseinreichung**

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin hat bei der Gemeindeverwaltung Reiden die folgenden Unterlagen einzureichen:

- ✓ Gesuchsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ✓ Auszug aus dem Schweizerischen Personenstandsregister
- ✓ Auszug aus dem Betreibungsregister für jede gesuchstellende Person über 18 Jahre
- ✓ Auszug aus dem Schweiz. Strafregister in Bern für jede gesuchstellende Person über 18 Jahre
- ✓ Wohnsitzbestätigungen über die gesamte Wohnsitzdauer in der Schweiz (ohne Reiden)
- ✓ Kopie Ausländerausweis und Pass für jede gesuchstellende Person
- ✓ Anerkannter Nachweis mündliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau A2, falls erforderlich. (siehe Seite 2)
- ✓ unterschriebene Erklärung betreffend Beachten der Rechtsordnung
- ✓ unterschriebenes Formular Informationen zum Vorgespräch
- ✓ Ergänzende Angaben zum Einbürgerungsgesuch unterschrieben
- ✓ **Lebenslauf** (in Aufsatzform)

Alle Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Die Kosten der Dokumente gehen zu Lasten der Gesuchsteller.

Zum Zeitpunkt der Gesuchsbehandlung dürfen der **Auszug aus dem Betreibungsregister** und der **Auszug aus dem schweizerischen Strafregister** nicht älter als 6 Monate sein. Kann das Gesuch nicht innert nützlicher Frist bearbeitet werden, sind diese Dokumente nochmals auf Kosten der Gesuchstellenden zu beschaffen.

Gestützt auf die vorerwähnten Dokumente und Unterlagen vervollständigt die Gemeindeverwaltung das Gesuchsformular.

### **Adresse und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung - Covid-19-Pandemie; reduzierte Erreichbarkeit**

Postfach 263  
Grossmatte 1  
6260 Reiden  
Telefon 062 749 00 60  
Telefax 062 758 33 50  
[gemeindeverwaltung@reiden.ch](mailto:gemeindeverwaltung@reiden.ch)

- Schalterbesuche nur auf Voranmeldung!

- Telefon-Zeiten Montag – Freitag 08.30 – 11.30 Uhr